



HERRNHAAG

Verein der Freunde des Herrnhag e.V.

Zuwendungsbestätigung

(zur Vorlage beim Finanzamt)

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Gilt nur bis zu einem Zuwendungsbetrag von €300,00 und nur in Verbindung mit dem darauf bezogenen Kontoauszug (Buchungsbestätigung) oder dem Bareinzahlungsbeleg der Bank mit Aufdruck „Zahlung erfolgt“.

Empfänger: Verein der Freunde des Herrnhag e.V.
Herrnhag 2, 63654 Büdingen

Bankverbindung: Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE21 5185 0079 0121 0043 80 BIC: HELADEF1FRI

Art der Zuwendung: Geldspende

Wir sind wegen Förderung von kirchlichem und kulturellem Lebens nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Nidda, St. Nr. 34 250 53666 vom 18.12.2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o. g. Förderungszwecke verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 09, 13 und 15 AO.

Legen Sie diesen Hinweis zusammen mit dem Überweisungsnachweis Ihrer Steuererklärung bei.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen, Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt. (BMF vom 15.12.1994 – BStBl IS.884)

■ Verein der Freunde des Herrnhag e.V.
Geschäftsstelle
Herrnhag 2, 63654 Büdingen
Telefon: 06042- 7461
Mail: info@herrnhag.de
www.herrnhag.de

■ Sparkasse Oberhessen (BIC: HELADEF1FRI)
■ IBAN: DE21 5185 0079 0121 0043 80.
■ IBAN: DE73 5185 0079 1121 0189 30 (Denkmalpflege)

Zahlungen sind als Spenden für kulturelle Zwecke steuerlich absetzbar.